

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Kinderfreundliche Kommunen

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15822
vom 09. Juni 2023
über Kinderfreundliche Kommunen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke Pankow und Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. setzt sich für die die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene ein. Vgl. <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/> Was sieht die UN-Kinderrechtskonvention für die Schaffung von Kinderfreundlichen Kommunen vor?

Zu 1. „Die VN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind. Das Kindeswohl muss bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als "vorrangiger Gesichtspunkt" berücksichtigt werden. Dieses sogenannte Kindeswohlprinzip aus Artikel 3 ist ein zentrales Element der VN-Kinderrechtskonvention.“

(Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz>)

Der oben beschriebene Absatz macht deutlich, dass alle Kommunen angehalten sind, das Kindeswohl vorrangig in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und dementsprechend Maßnahmen zu entwickeln, wie das Kindeswohl (bspw. bei den Themen Bebauungspläne, Spielplatzgestaltung oder auch Kommunikation der Verwaltung an die Öffentlichkeit) eine hohe Gewichtung erhalten kann.

Die Umsetzung muss die Kommune im Rahmen ihres eigenen Verwaltungshandelns regeln.

Weitere Informationen können hier nachgelesen werden:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

2. Welche BVV-Beschlüsse liegen in Pankow und Marzahn-Hellersdorf zur Schaffung einer kinderfreundlichen Kommune vor?

Zu 2.: Für den Bezirk Pankow liegen folgende Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vor:

- 1) Drucksache VII-1027 „Pankow wird Kinderfreundliche Kommune“, mit Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.
- 2) Drucksache - VIII-0566 „Auszeichnung des Bezirks Pankow als »Kinderfreundliche Kommune«, in Bearbeitung, mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen zuletzt am 26.04.2023

Die BVV Marzahn-Hellersdorf hat am 28.05.2020 die Drucksache 1535/VIII Kinderfreundliche Kommune Marzahn-Hellersdorf beschlossen. Zudem hat die BVV folgende Vorlagen des Bezirksamtes zur Kenntnis genommen:

- Ds Nr 2205/VIII „Bewerbung des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf an dem Programm Kinderfreundliche Kommune“ vom 17.09.2020
- Ds Nr 0584/IX „Beteiligung des Bezirksamtes an der Projektumsetzung ‚Kinderfreundliche Kommune‘ “ vom 07.06.2022

3. Inwiefern ist UN-Kinderrechtskonvention in Pankow und Marzahn-Hellersdorf noch nicht voll erfüllt?

Zu 3.: Um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auch als prozessbezogene Vorgabe zu unterstützen, wurde durch den Verein Kinderfreundliche Kommune und unter Mitwirkung der drei für den Bezirk Pankow zuständigen Sachverständigen (gestellt vom Deutschen Institut für Urbanistik, der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg) auf der Basis einer Verwaltungsbefragung, einer Befragung von Schülerinnen und Schüler, der Analyse von bezirklichen Dokumenten, im Rahmen eines Informationsworkshops „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ sowie einem

Vor-Ort-Gespräch bezirkliche Handlungsbedarfe formuliert und in Form von Empfehlungen für einen Aktionsplan an den Bezirk übermittelt.

4. Seit dem 22.02.2023 liegt für Pankow die Endfassung des Aktionsplans für die Kinderfreundliche Kommune vor. Bitte um Übermittlung.

Zu 4.: Der Aktionsplan befindet sich aktuell noch in der redaktionellen Überarbeitung. Für den Sommer 2023 ist die Beschlussfassung durch das Bezirksamt und die BVV vorgesehen. Der Aktionsplan ist dann öffentlich zugänglich.

Nach dem BVV-Beschluss erfolgt die Übergabe des Aktionsplans an den Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. und an die Sachverständigen zur Prüfung, ob die Anregungen aus dem Bericht des Vereins Kinderfreundliche Kommune eingeflossen sind und ob unabweisbare Bestandteile zur Realisierung der Ziele und des Programms eingearbeitet wurden. Ggf. ist eine finale Überarbeitung des Aktionsplanes Pankow notwendig.

5. Die Umsetzung des Aktionsplans soll zwischen 2023 und 2027 erfolgen. Welche Kosten waren und sind damit verbunden (bitte um Aufschlüsselung) und aus welchen Haushaltstiteln (Bezirk/Land) wird die Umsetzung finanziert?

Zu 5.: Für die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans sowie für die Koordinierung durch eine Geschäftsstelle sind im Doppelhaushalt 2024/2025 sowie im Doppelhaushalt 2026/2027 in den entsprechenden Kapiteln aller beteiligter Geschäftsbereiche Vorsorge zu treffen. Dies ist Gegenstand der aktuell laufenden Haushaltsplanberatungen in den Fachbereichen und kann derzeit nicht beantwortet werden.

Für einige Maßnahmen ist die Einwerbung von Drittmitteln notwendig und Teil der Maßnahmenumsetzung.

Für die Begleitung des Umsetzungsprozesses durch den Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. werden jährlich 16.000 € im Kapitel 3308, Titel 54010 vorgesehen (2020 bis 2024). Ab 2025 reduziert sich der Beitrag auf jährlich 8.000 €.

6. Im nächsten Schritt sollen die einzelnen Ämter nun in die konkrete Arbeitsplanung gehen. Federführende Ämter sprechen sich dabei mit den Kooperationspartnern ab. Welche Ämter sind involviert?

Zu 6.: Grundsätzlich sind alle Geschäftsbereiche des Bezirksamtes Pankow mit ihren Fachämtern, Serviceeinheiten (SE) und Organisationseinheiten (OE) des Bezirksamtes Mitglied der Steuerungsrunde und entsprechend mit Maßnahmen am Aktionsplan beteiligt.

7. Bis zum 31.03. sollten von den Ämtern Prioritäten und Leuchtturmprojekte für Pankow benannt werden. Welche Prioritäten und Leuchtturmprojekte wurden benannt?

Zu 7.: Dies trifft so nicht zu. Die Mitglieder der Steuerungsrunde wurden um Konkretisierung der Arbeitsplanung gebeten, um eine Zeit- und Ressourcenplanung in den Aktionsplan aufzunehmen.

8. Die nächste Steuerungsrunde fand für Pankow am 27. April 2023 statt. Was ist das Ergebnis?

Zu 8.: Folgende Themen wurden in der Steuerungsrunde am 27.04.2023 besprochen:

„TOP 1: Diskussion und einstimmige Annahme von Anmerkungen des Bezirksschüler:innenausschusses zum Aktionsplanentwurf.

TOP 2: Information über erste Anmerkungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. zum Aktionsplanentwurf.

TOP 3: Ressourcenplanung und Finanzierung: Hinweis an Fachämter, dass Vorhaben in die Haushaltsplanung einfließen sollten, Zuarbeit der Ergebnisse in die Steuerungsrunde sobald möglich zur Finalisierung des Aktionsplanes.

TOP 4: Information der Steuerungsrunde über bevorstehende Kinder- und Jugendbeteiligung am 5.6.2023, Einladung zur Teilnahme.

TOP 5: Nächste Schritte: Letzte Rückmeldungen aus den Bereichen zur Arbeits- und Ressourcenplanung sollten bis Mitte Juni an die OE Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) geschickt werden. Anschließend erfolgt die Einarbeitung der letzten Rückmeldungen aus den Fachbereichen sowie die Hinweise der Kinder und Jugendlichen aus der oben genannten Beteiligungsveranstaltung. Anschließend Versand an Steuerungsrunde, Vorbereitung BA-Vorlage durch OE SPK.“

9. Wie ist der Sachstand in Marzahn-Hellersdorf? (Bitte um Darstellung analog zu Pankow.)

Zu 9.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat 2021 und 2022 die Verwaltungsbefragung und Kinderbefragung umgesetzt. Am 23. Juni 2022 wurde ein Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ für Leitungs- und Fachkräfte umgesetzt. Am 14. Juli 2022 fand ein Vor-Ort Gespräch zwischen dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und (politischen) Leitungskräften und Verwaltungsmitarbeitenden statt. Es wurden die Ergebnisse aus den Befragungen vorgestellt und Empfehlungen ausgesprochen. Bis April 2023 fanden mehrere Steuerungsunden unter Beteiligung aller Bereiche sowie externer Partnerinnen und Partner des Bezirks statt und es wurden Maßnahmen für einen Aktionsplan entwickelt. Der Aktionsplan befindet sich aktuell in abschließender Bearbeitung und wird anschließend Amtsleitungen und den Mitgliedern des Bezirksamtes zur Abstimmung vorgelegt. Das Ergebnis wird anschließend auch der BVV Marzahn-Hellersdorf vorgelegt.

10. Nehmen außer Pankow und Marzahn-Hellersdorf noch weitere Bezirke teil?

Zu 10.: Dem Senat sind keine weiteren Informationen hierzu bekannt.

Berlin, den 29. Juni 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie